



Zusammenfassung:

Ergebnisse aus dem Gespräch des Schulministeriums mit Lehrerverbänden, Gewerkschaft und Schulleitervereinigungen

„Datenverarbeitung in Schulen“ (24. April 2018)

- 1.) Das MSB veröffentlicht zeitnah eine E-Mail an die Schulen. Das Ministerium gibt darin erläuternde Informationen zur Dienstanweisung für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule und durch Lehrkräfte auf privaten Endgeräten.
- 2.) Wichtig: **Die Dienstanweisung löst keinen Handlungsdruck aus!**
Das heißt für den PhV NW, dass beispielsweise kein Erfordernis besteht, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Unterschriften zu geben oder einzufordern.
- 3.) Früher erteilte Genehmigungen gelten weiter.
- 4.) Die aktuellen dienstrechtlichen Fragen sind nicht neu; sie stellen sich allerdings u.a. wegen der Diskussion um „Schule und Digitalisierung“ mit neuer Dringlichkeit. Unbestritten ist, dass Schulen und Lehrkräfte zu sensiblem Umgang mit Daten aufgefordert sind.
- 5.) Das Ministerium stellt weitere konkrete Unterstützung beim Umgang mit dem Themenkomplex in Aussicht. Man verweist auf bereits im Netz abrufbare Handreichungen und Hilfen zum Leseverständnis.
- 6.) Das Ministerium prüft die Nutzung dienstlicher Endgeräte (u.a. Finanzierung, Leistungsfähigkeit).
- 7.) Mit Nachdruck arbeitet das MSB an einer technisch praktikablen und effektiven Nutzung von LOGINEO NRW.
- 8.) Mit Verweis auf das Faktum, dass in den letzten 30 Jahren keine Lehrkraft in NRW wegen unsachgemäßen Umgangs belangt wurde, beruhigt das MSB die Lehrkräfte.
- 9.) Gegebenenfalls wird zum Umgang mit der Dienstanweisung die für Ende Mai 2018 zu erwartende Europäische Datenschutzverordnung einbezogen.

Der nordrhein-westfälische Philologen-Verband unterstützt alle Maßnahmen, die zur Reduzierung des Ärgers und der Unruhe an den Schulen beitragen. Ängste und Verunsicherung dürfen nicht weiter befördert werden und Verantwortlichkeiten nicht unzulässig auf Schulleitungen oder unsere Kolleginnen und Kollegen verlagert werden.